

Antrag

**der Abgeordneten Antje Möller, Dr. Stefanie von Berg, Olaf Duge,
Christa Goetsch, Farid Müller, Dr. Till Steffen, Jens Kerstan (GAL) und Fraktion**

Betr.: Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz über den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) im Parlamentarischen Kontrollausschuss der Bürgerschaft vorlegen

Die rechtsterroristische Gruppe NSU ist nach allen bisherigen Erkenntnissen verantwortlich für eine beispiellose neonazistische Mordserie in den Jahren 2000 bis 2007. Am 27. Juni 2001 war in Hamburg Süleyman Taşköprü das zweite bekannte Opfer dieser Mordserie.

Die Morde und Anschläge des NSU fanden in ganz Deutschland statt und sind ohne ein umfangreiches Unterstützungsnetzwerk nicht vorstellbar. Die Aufklärungsarbeit zur Offenlegung dieser Unterstützungsstrukturen stehen ebenso am Anfang wie die Klärung der Frage, wie es zum Versagen der einschlägigen Sicherheitsbehörden kommen konnte, die diese seit den Neunzigerjahren aktive und bekannte Gruppierung nicht gestoppt haben.

Im Januar 2012 setzte der Deutsche Bundestag einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein, der sowohl die Verbrechen des NSU und ihrer Unterstützer/-innen als auch das Handeln der beteiligten Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder untersuchen soll.

Auch in Hamburg ist die umfassende parlamentarische Aufarbeitung der Geschehnisse notwendig. Der Ort dafür ist der Parlamentarische Kontrollausschuss für den Verfassungsschutz der Bürgerschaft. Dabei sind neben den Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz auch die Berichte (inklusive diesbezüglichen Schriftverkehrs) des Bundesamtes für Verfassungsschutz über den NSU wichtig. Erst aus beiden Quellen ergibt sich ein umfassenderes Bild über die Erkenntnislage, das für eine politische Bewertung der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz in diesem tragischen Zusammenhang notwendig ist.

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

die vollständigen Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) der Bürgerschaft im Parlamentarischen Kontrollausschuss für den Verfassungsschutz zugänglich zu machen.